

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Bambergische Peinliche Halßgerichts-Ordnung

Schwarzenberg, Johann

Bamberg, [1694]

Straff der Procuratorn/ so ihren Parthenen zu Nachtheil gefehrlicher
williger weiß/ und dem Widertheil zu gut handeln

[urn:nbn:de:bsz:31-327239](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:31-327239)

Bambergisch

**Straff der jenen / die felsehlich vnd betrieglich Vnter-
marckung / Keinung / Mal oder Marck-
stein verrucken.**

CXXXIX. Item / Welcher bößlicher vnd gefehrlicher heimlicher weiß ein Mar-
ckung verruckt / abhaut / abthut / oder verendert / der soll darumb peine-
lich am Leib / nach Gefehrlichkeit / Größe / Gestalt / vnd Gelegenheit
der Sachen vnd Person / nach Rathe Vnser Rätthe / gestrafft werden.

**Straff der Procuratorn / so ihren Partheyen zu Nach-
theil gefehrlicher williger weiß / vnd dem
Widertheil zu gut han-
deln.**

CXL Item / So ein Procurator fürsehllicher gefehrlicher weiß / seiner
Parthey zu Nachtheil / vnd dem Widertheil zu gut handelt / vnd solcher
Vbelthat überwunden wird / der soll zusörderst seinem Theil / nach al-
lem Vermögen / seinen Schaden / so er solcher Sachen halb empfängt /
widerlegen / vnd darzu in Pranger gestellt / das Land verbotten / vnd
mit Ruthen außgehawen werden.

**Straff der Vnkeuschheit / so wider die Natur
geschicht.**

CXLI. Item / So ein Mensch mit einem Viehe / Mann mit Mann /
Weib mit Weib / Vnkeuschheit treiben / die haben auch das Leben ver-
wärcet / vnd man soll sie der gemeinen Gewonheit nach / mit dem Schwer-
vom Leben zum Todt richten.

**Straff der Vnkeuschheit / mit nahent gesipten
Freunden.**

CXLII. Item / So einer Vnkeuschheit mit seiner Stiefftochter / mit seines
Sohns